



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 16. Dezember 2021**

Ausgabe 242

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht*

*unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Gesetzliche Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten: OB Reiter schreibt Bundeskanzler Scholz und Ministerin Geywitz	2
› Kinder-Impfzentrum Gasteig hat Betrieb aufgenommen	4
› Impfkationen der kommenden Woche	7
› Corona: Impfen und Testen an den Feiertagen	9
› Öffnung der städtischen Dienststellen in den Weihnachtsferien	9
› Stadt München startet Vorbereitung der UEFA EURO 2024	12
› Freiham-Süd wächst: Augustiner plant Standorterweiterung	13
› Neue Tram-Strecken: Grünes Licht für den Netzausbau	14
› Pilotprojekt auf Gut Schorn: Wiedervernässung im Donaumoos	16
› Die Stadtkämmerei informiert – Hundesteuer 2022 wird fällig	17
› Online-Umfrage zum Einkaufsverhalten verlängert	18
› Hochschulpreis der Stadt – Jetzt bewerben	19
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>20</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Meldungen

## **Gesetzliche Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten:**

### **OB Reiter schreibt Bundeskanzler Scholz und Ministerin Geywitz**

(16.12.2021) In einem offenen Brief an Bundeskanzler Olaf Scholz und Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, bittet Oberbürgermeister Dieter Reiter diese, sich für eine Änderung der Regelungen über die gesetzlichen Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten einzusetzen: „Der Münchner Stadtrat hat mich mit Beschluss vom 15.12.2021 beauftragt, Sie um eine schnelle Änderung von Regelungen über die gesetzlichen Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten (sog. ‚Milieuschutzsatzungsgebieten‘) im Baugesetzbuch zu bitten. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 09.11.2021 (Az.: 4 C 1.20) hat diesbezüglich bundesweit für Aufsehen und Besorgnis gesorgt. Es führt im Ergebnis dazu, dass die Ausübung dieser Vorkaufsrechte bundesweit und insbesondere in den großen Anwenderstädten (neben München u. a. Berlin, Hamburg, Köln, Leipzig, Frankfurt a. M.) mit wenigen Ausnahmen kaum mehr möglich sein wird. Dies hat erhebliche Folgen für die angestammte Wohnbevölkerung in diesen Gebieten.

#### **1. Hintergrund**

Seit 1987 wurden von der Landeshauptstadt München zahlreiche Erhaltungssatzungen erlassen, von denen derzeit 36 bestehen. In deren Umgriff leben ca. 335.600 Münchner\*innen in 192.000 Wohnungen. Ziel dieser Satzungen ist es, die angestammte Wohnbevölkerung im Gebiet zu erhalten und Verdrängungseffekten durch den anhaltenden Druck auf dem Münchner Wohnungsmarkt entgegenzuwirken. Die fortwährende Verdrängung führt mittelfristig zu einseitigen Bevölkerungsstrukturen in den Stadtvierteln, die den sozialen Zusammenhalt in der Stadt gefährden. Dies zieht unerwünschte Folgekosten nach sich.

Es stehen zwei rechtliche Instrumente zur Umsetzung der genannten Satzungsziele zur Verfügung: (i) ein Genehmigungsvorbehalt, der Modernisierungsbeschränkungen und Aufteilungsverbote bei baulichen Änderungen bzw. Nutzungsänderungen vorsieht, sowie (ii) das gesetzliche Vorkaufsrecht anlässlich des Verkaufs eines Grundstücks. Als deutlich effektiveres, da unmittelbar wirkendes Instrument hat sich das Vorkaufsrecht erwiesen. Der bezweckte Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung ist in den Gebieten maßgeblich dadurch gefährdet, dass die Wohnungen aufgrund ihrer Lage das gesteigerte Interesse finanzkräftiger Mieter\*innen finden und dadurch ein Verdrängungsprozess einkommensschwächerer Mieter\*innen stattfindet. Die damit einhergehende Veränderung der Bevölkerungsstruktur lässt sich entscheidend dadurch verhindern, dass die Miethöhe begrenzt wird und/oder der Kreis der berechtigten Mieter\*innen an die Einkommensverhältnisse gekoppelt wird.

Die Münchner Vorkaufsrechtspraxis sah bis zur o.g. Entscheidung des BVerwG – ausdrücklich legitimiert durch die lokale, verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung – seit Mitte 2018 die Möglichkeit zur Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen der Käufer\*innen mit entsprechenden Bindungen zur Abwendung der Ausübung des Vorkaufsrechts vor. Dies ermöglichte stellenweise im Erhaltungssatzungsgebiet verdrängten Mieter\*innen, im Vorkaufsobjekt Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu erhalten bzw. zu finden und nicht vollständig aus dem Gebiet verdrängt zu werden. Zudem werden Bestandsmieter\*innen im Objekt, die unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegen, durch eine Begrenzung der Mietzinsanpassung geschützt.

Von Mitte 2018 bis heute konnten durch Abgabe von Verpflichtungserklärungen der Käufer\*innen und durch Vorkaufsrechtsausübungen insgesamt 1.345 Wohneinheiten insbesondere durch Mietpreis- und Belegungsbindungen geschützt werden.

## **2. Urteil des BVerwG vom 9.11.2021**

In der o.g. Entscheidung des BVerwG ging es im Kern um die Auslegung des Wortlauts eines Tatbestands, der unter bestimmten Bedingungen die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts ausschließen kann (sog. Ausschlusstatbestand). Die bisher herrschende Ansicht in Rechtsprechung und Literatur hatte diesen nicht als Hindernis für die Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten angesehen. Begründet wurde dies u. a. mit einer gesetzgeberischen Konzeption des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten, die im Normtext nur unvollkommen zum Ausdruck gekommen und insoweit korrekturbedürftig sei. Dem ist das BVerwG nun entgegengetreten und lehnt diese Interpretation ab:

„Eine solche [redaktionelle Anmerkung: berichtigende Interpretation des Gesetzeswortlauts] vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen und drängender Probleme auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen, ist Sache des Gesetzgebers.“

Die in dem Urteil zum Ausdruck gekommene Rechtsmeinung hat zur Folge, dass der Ausschlusstatbestand künftig in der weit überwiegenden Zahl der Fälle der Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten (und der Entgegennahme von Verpflichtungserklärungen der Käufer\*innen mit entsprechenden Bindungen) entgegensteht. Das BVerwG gesteht selbst ein, dass dies zu einer Einengung des Vorkaufsrechts führt.

## **3. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf**

Die o.g. Entscheidung des BVerwG löst daher aus Sicht der Landeshauptstadt München dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf aus. Soweit mir bekannt, sind auch die anderen Anwenderstädte dieser Auffassung. Die Mieter\*innen in den Erhaltungssatzungsgebieten sind durch die mittlerweile bekannt gewordenen Auswirkungen der Entscheidung erheblich verunsichert.

Die 138. Bauministerkonferenz in Erfurt hat am 19.11.2021 mit breiter Mehrheit beschlossen, eine Gesetzesänderung zügig in die Wege zu leiten und das Instrument des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten „schnellstmöglich nachhaltig zu sichern und rechtssicher zu machen“. Es gibt hierzu auch einen Gesetzesantrag des Landes Berlin vom 23.11.2021, der nach meiner Kenntnis in Kürze im Bundesrat beraten werden soll. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien sieht ebenfalls die Prüfung eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs aus dieser Entscheidung vor. Ich bitte Sie, sich persönlich dafür einzusetzen, dass die notwendigen gesetzlichen Änderungen im Baugesetzbuch so zeitnah wie möglich vorgenommen werden und auf die erheblich nachteiligen Auswirkungen der Entscheidung des BVerwG für die Vorkaufsrechtspraxis hinzuweisen. Die Änderungen sollten angesichts der Dringlichkeit aus meiner Sicht nicht von weiteren möglichen Änderungen an anderen Stellen im Baugesetzbuch abhängig gemacht werden, um den Prozess nicht zu verzögern. Ziel dieser Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sollte sein, dass die Anwenderstädte künftig bei in Erhaltungssatzungsgebieten liegenden Grundstücken vollumfänglich von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen können, wenn eine nicht erhaltungssatzungskonforme Nutzung durch den bzw. die Käufer\*in und damit eine Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung zu befürchten ist. Zudem sollte eine Klarstellung im Baugesetzbuch vorgenommen werden, dass der bzw. die Käufer\*in die Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten nur abwenden kann, wenn er bzw. sie Bindungen (z. B. in Form von Unterlassungspflichten) eingeht, die die Wahrung der Ziele und Zwecke der Erhaltungssatzung auch für die Zukunft sicherstellen. Diese sollte auch beinhalten, dass diese Bindungen sich ausschließlich durch das Ziel der Erhaltungssatzung definieren und nicht durch die Instrumente des Genehmigungsvorbehalts (Modernisierungsbeschränkung, Aufteilungsverbot) inhaltlich limitiert werden.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, eine gesetzgeberische Reaktion auf die Entscheidung des BVerwG vom 09.11.2021 ist für die Kommunen eminent wichtig und dringlich. Für einen Meinungs austausch und Abstimmungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.“

### **Kinder-Impfzentrum Gasteig hat Betrieb aufgenommen**

(16.12.2021) Bürgermeisterin Verena Dietl und Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek haben heute das Kinder-Impfzentrum Gasteig eröffnet. Punkt 9 Uhr standen die ersten Impfwilligen bereit.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Wir freuen uns über das rege Interesse an den Kinderimpfungen im Gasteig. 90.000 Münchner Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können hier und bei den niedergelassenen Haus- und Kinder\*ärztinnen mit dem BioNTech-Kinderimpfstoff vor Corona geschützt

werden. Damit können wir einen noch wirksameren Infektionsschutz an den Kindergärten und Grundschulen etablieren. Die Termine sind bis Ende Januar freigeschaltet – bitte vereinbaren Sie schnellstmöglich einen Termin für Ihr Kind.“



(Fotos: Michael Nagy/Presseamt München)

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Mit dem Gasteig bieten wir eine eigene Anlaufstelle für Impfungen von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren und damit optimale Bedingungen für Familien. Die Ärzte sind zum Großteil Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, die Impfkabinen wurden mit unterschiedlichen Tiermotiven bunt gestaltet, es liegen kleine Geschenke wie Gummibärchen-Packungen bereit. Die kindgerechte Ausstattung hilft den Kindern, sich möglichst wohl zu fühlen und etwaige Ängste abzubauen. Ergänzend zum Angebot im Gasteig werden wir ab etwa Mitte/Ende Januar auf Anfrage Impfungen an Grundschulen anbieten.“

Die Öffnungszeiten sind aktuell täglich von 9 bis 17.45 Uhr, der Eingang zum Kinder-Impfzentrum Gasteig, Rosenheimer Straße 5, befindet sich im Foyer Philharmonie.

Eine Registrierung und Terminvereinbarung für Kinderimpfungen (5-11 Jahre) ist zwingend erforderlich. Eltern können ihre Kinder online unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) oder telefonisch unter 089 90429 2222 **registrieren** (unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) die Auswahl Oberbayern treffen, dann die Auswahl Impfzentrum München, dann ist die Registrierung erfolgt).

Eine **Terminvereinbarung** ist jedoch über BayIMCO nicht möglich, sondern ausschließlich unter [www.wir-impfen-muenchen.de](http://www.wir-impfen-muenchen.de). Sollte es auf-

grund zu vieler gleichzeitiger Anmeldungen zu einer kurzfristigen Überlastung des Systems kommen, wird darum gebeten, die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Die Personengruppe für Impfungen im Gasteig beschränkt sich aktuell auf Kinder von 5 bis 11 Jahren. Für Kinder ab 12 Jahren ist eine Impfung im Impfzentrum München-Riem, in den vier Impf-Außenstellen (Marienplatz, Theresienwiese, KVR, Pasing Arcaden) oder den mobilen Impfkationen möglich.



Erst-, Zweit-, oder Auffrischimpfungen für weitere Familienmitglieder oder Personen des gleichen Haushalts (außerhalb 5-11 Jahre) sind im Gasteig grundsätzlich nur nach Verfügbarkeit des Impfstoffs und je nach Auslastung des Impfzentrums möglich. Voraussetzung ist auch für diese Personen zwingend eine vorherige Registrierung online unter [www.impfzentrum.bayern](http://www.impfzentrum.bayern) oder telefonisch unter 089 90429 2222. Eine vorherige Terminvereinbarung ist für Begleitpersonen nicht nötig.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt eine Corona-Schutzimpfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren mit verschiedenen Vorerkrankungen. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können. Die Impfung kann gemäß der STIKO-Empfehlung auch bei 5- bis 11-jährigen Kindern ohne Vorerkrankungen bei individuellem Wunsch von Kindern und Eltern bzw. Sorgeberechtigten nach ärztlicher Aufklärung erfolgen. Kinder ohne Vorerkrankungen, die bereits eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen vorerst nicht geimpft werden. Zur Impfung ist ein gültiges Ausweis-

dokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass.

**Achtung Redaktionen:** Weitere Fotos können heute angefordert werden per E-Mail an [presse.gsr@muenchen.de](mailto:presse.gsr@muenchen.de) und [Foto@dpa.com](mailto:Foto@dpa.com).

### **Impfaktionen der kommenden Woche**

(16.12.2021) Personen ab 12 Jahren haben in der kommenden Woche wieder die Möglichkeit, sich bei Impfaktionen im Münchner Stadtgebiet ohne Voranmeldung impfen zu lassen; es kann aber zu längeren Wartezeiten kommen. Diese Woche bietet das Sozialreferat wieder die Möglichkeit, eine Corona-Schutzimpfung am Orleansplatz zu erhalten. Zudem gibt es Impfungen in der REGSAM Freizeitstätte Café Netzwerk, im Familienzentrum Lichtblick Hasenberg und bei Clean Projekt Neuhausen.

### **Die Sonderaktionen der Impf-Teams des Impfzentrums München:**

#### ***Freitag, 17. Dezember***

- Sozialreferat, Orleansplatz 11 (1. Stock, Raum 1100 bei der Cafeteria), 10.30 bis 17 Uhr
- REGSAM Freizeitstätte Café Netzwerk, Schertlinstraße 4, 11 bis 17 Uhr

#### ***Sonntag, 19. Dezember***

- Familienzentrum Lichtblick Hasenberg, Wintersteinstraße 35, 11 bis 17 Uhr
- Clean Projekt Neuhausen, Andréestraße 5, 11 bis 17 Uhr

#### ***Montag, 20. Dezember***

- Sozialreferat, Orleansplatz 11 (1. Stock, Raum 1100 bei der Cafeteria), 10.30 bis 17 Uhr

#### ***Dienstag, 21. Dezember***

- Sozialreferat, Orleansplatz 11 (1. Stock, Raum 1100 bei der Cafeteria), 10.30 bis 17 Uhr

#### ***Mittwoch, 22. Dezember***

- Sozialreferat, Orleansplatz 11 (1. Stock, Raum 1100 bei der Cafeteria), 10.30 bis 17 Uhr

#### ***Donnerstag, 23. Dezember***

- Sozialreferat, Orleansplatz 11 (1. Stock, Raum 1100 bei der Cafeteria), 10.30 bis 17 Uhr

Darüber hinaus weist die Stadt auf folgende nichtstädtische Impfaktionen hin: Auf Initiative des Verbands der Münchner Kulturveranstalter (VDMK) und des Café Kosmos findet am Samstag, 18. Dezember, eine gemeinsame Impfaktion von Münchner Gastronomen statt: Von 10 bis 22 Uhr können sich Impfwillige beim „VDMK-Impfmarathon“ in folgenden Clubs impfen lassen: 8below (Schützenstraße 8), Harry Klein (Sonnenstraße 8), Neuraum (Arnulfstraße 17) – außerdem im Münchner Volkstheater (Tum-

blingerstraße 29). Weitere Informationen, auch zur Terminvergabe, sind unter [www.vdmk.info/impfmarathon](http://www.vdmk.info/impfmarathon) erhältlich.

Das Café Kosmos (Dachauer Straße 7) bietet täglich ab 10 Uhr (bis open end) Impfungen an (Terminbuchungen unter <https://linktr.ee/cafekosmos>), der Paulaner am Nockherberg, Hochstraße 77, täglich von 12.15 bis 21 Uhr (Terminbuchung über <https://nockherberg.impfapp24.de>). Am Sonntag, 19. Dezember, sind von 10 bis 18 Uhr Impfungen im Backstage Kulturzentrum, Reitknechtstraße 6, möglich (Infos unter [www.rockantenne.de/aktionen/pieks-love-and-rocknroll-impftermin-sichern](http://www.rockantenne.de/aktionen/pieks-love-and-rocknroll-impftermin-sichern)). Ferner besteht für Impfwillige bei einer Aktion der DEHOGA Bayern am Samstag, 18. Dezember, die Möglichkeit, sich in der Gaststätte „Der Pschorr“ (Viktualienmarkt 15) von 10 bis 19 Uhr impfen zu lassen. Die Anmeldung erfolgt vor Ort, die Terminbuchung ist auch unter <https://divomed.impfapp24.de/schnelltest-termin/impfaktion-dehoga-divomed> möglich.

### **Hinweise zu den Impfungen**

Personen ab 12 Jahren, die einen Wohnsitz in Deutschland haben oder in Deutschland freiwillig oder gesetzlich krankenversichert sind, können sich impfen lassen. Impfwillige zwischen 12 und 15 Jahren sollten von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. Für eine Corona-Schutzimpfung in einer der vier Impfaußenstellen auf der Theresienwiese, am Marienplatz, in den Pasing Arcaden und im KVR muss über BayIMCO ([www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern)) ein Termin vereinbart werden. Bei den mobilen Impf-Sonderaktionen ist keine Terminvereinbarung möglich; eine vorherige Registrierung in BayIMCO ist trotzdem erwünscht, um den Ablauf vor Ort zu beschleunigen, aber keine zwingende Voraussetzung.

Kinder zwischen 5 und 11 Jahren können nach Registrierung unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) und Terminvereinbarung unter [www.wir-impfen-muenchen.de](http://www.wir-impfen-muenchen.de) im neuen Kinder-Impfzentrum Gasteig eine Corona-Schutzimpfung erhalten.

Wer sich in BayIMCO neu registrieren muss, weil das Konto gelöscht wurde, muss seine E-Mail-Adresse hinterlegen. Dabei ist zu beachten, dass zunächst die alte E-Mail-Adresse nicht angenommen wird, weil sie bereits im System hinterlegt ist. Mit der Funktion „Passwort vergessen“ kann die alte E-Mailadresse reaktiviert werden.

Zur Impfung ist ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen (Personalausweis oder Reisepass) sowie, falls vorhanden, der gelbe Impfpass. Grundsätzlich kann der Impfstoff frei gewählt werden. Auch Zweitimpfungen werden durchgeführt, sofern der Mindestabstand zur Erstimpfung gewahrt bleibt (BioNTech 3 Wochen, Moderna 4 Wochen). Zudem bietet die Landeshauptstadt München bei allen Aktionen der mobilen Impf-Teams im Stadtgebiet sowie im Impfzentrum Riem und den Impfaußenstellen Corona-Auffrischungsimpfungen an. Erforderlich für Zweit- und Auffrischungs-



impfungen ist ein Nachweis über die bisherigen Impfungen (gelber Impfpass oder Impfbescheinigung mit QR-Code). Die Impfbescheinigung mit dem QR-Code beschleunigt den Anmeldevorgang erheblich. Bitte diesen nach Möglichkeit mitbringen. Mehr Infos unter [muenchen.de/corona](https://muenchen.de/corona).

### **Corona: Impfen und Testen an den Feiertagen**

(16.12.2021) An den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel gelten für die Corona-Impfstationen sowie das Testzentrum in München folgende Öffnungszeiten:

- Das **Corona-Testzentrum Theresienwiese** hat am 24. und 31. Dezember von 8 bis 14 Uhr sowie am 25. und 26. Dezember sowie 1. und 6. Januar jeweils von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Terminvereinbarung unter [corona-testung.de](https://corona-testung.de).
- Das **Impfzentrum Riem** und die **Impfaußenstellen** Marienplatz (ehemaliger Sport Münzinger), KVR und Pasing Arcaden sind am 24., 25., 26. und 31. Dezember sowie 1. Januar geschlossen. Am 6. Januar sind die Impfaußenstellen Pasing Arcaden und KVR geschlossen, das Impfzentrum Riem und das Kinderimpfzentrum Gasteig haben jeweils von 9 bis 17.45 Uhr geöffnet, die Impfaußenstelle Marienplatz von 11 bis 19.45 Uhr. Ansonsten gelten die regulären Öffnungszeiten (siehe unter [muenchen.de/corona](https://muenchen.de/corona))
- Die **Impfaußenstelle Theresienwiese** (Impfungen nur mit Termin) ist täglich von 9 bis 18.15 Uhr geöffnet, ausgenommen::
  - 24. Dezember, 9 bis 14.30 Uhr
  - 25. Dezember, 9 bis 17 Uhr
  - 26. Dezember, 9 bis 17 Uhr
  - 31. Dezember, 9 bis 14.30 Uhr
  - 1. Januar, 9 bis 17 Uhr
  - 6. Januar: 9 bis 18.15 Uhr
- Die **Impf-Hotline** unter Telefon 089 90429-2222 ist an den Feiertagen (24., 25., 26. und 31. Dezember sowie 1. Januar) nicht besetzt. Sie ist am 6. Januar von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### **Öffnung der städtischen Dienststellen in den Weihnachtsferien**

(16.12.2021) Die Weihnachtstage und der Jahreswechsel stehen bevor. In dieser Zeit sind einige Dienststellen der Stadt München nur eingeschränkt erreichbar. Neben den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr haben die Dienststellen auch an Heiligabend, 24. Dezember, und Silvester, 31. Dezember, geschlossen.

Darüber hinaus gibt es folgende Regelungen und Hinweise:

### **Kreisverwaltungsreferat**

- Die Parteiverkehrsbereiche des **Kreisverwaltungsreferats** sind normal geöffnet, wie üblich mit Terminvereinbarung. Eine Übersicht zu den Online-Services gibt es auf <https://stadt.muenchen.de/infos/onlinekvr>.

### **Infostellen**

- Der **Zentrale Telefonservice** wird auch über den Jahreswechsel zu den üblichen Servicezeiten an Werktagen erreichbar sein, d.h. Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr.
- Die **Stadtinformation im Rathaus** hat regulär an den Werktagen von 10 bis 18 Uhr geöffnet, am Samstag, 8. Januar, von 10 bis 16 Uhr.
- Die **Tourist Information im Rathaus** hat an Heiligabend, 24. Dezember, sowie an Silvester, 31. Dezember, jeweils von 10 bis 14 Uhr geöffnet, jedoch am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. Von 27. bis 30. Dezember ist die Tourist Information jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet.
- Die **Tourist Information am Hauptbahnhof**, Luisenstraße 1, ist bis auf Weiteres geschlossen.

### **Direktorium**

- Am 7. Januar sind die **Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse** nur eingeschränkt erreichbar. Die Kontaktaufnahme sollte daher bei dringenden Angelegenheiten an diesem Tag per E-Mail an [d2ba.dir@muenchen.de](mailto:d2ba.dir@muenchen.de) erfolgen.
- Der **Lesesaal des Stadtarchivs**, Winzererstraße 68, ist von 23. Dezember bis 10. Januar geschlossen.
- Die **Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**, Burgstraße 4, ist an allen Werktagen erreichbar.
- Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** im Rathaus hat in den Weihnachtsferien von 27. Dezember bis einschließlich 7. Januar geschlossen.

### **Abfallwirtschaftsbetrieb München**

- Die **Wertstoffhöfe**, der **Entsorgungspark Freimann** und das **Infocenter** des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) sind von 24. bis 26. Dezember sowie vom 31. Dezember bis einschließlich 2. Januar geschlossen. Das **Wertstoffmobil** fährt nicht am 24. und 31. Dezember.
- Das **Gebrauchtwarenkaufhaus „Halle 2“**, Peter-Anders-Straße 15, ist von 24. bis einschließlich 27. Dezember und von 31. Dezember bis einschließlich 3. Januar geschlossen.
- Der **Abfuhrkalender** auf der Internetseite des AWM ist von 18. Dezember bis 8. Januar nicht verbindlich. In der **Woche vor Weihnachten** (20. bis 23. Dezember) werden alle Leerungstage um jeweils einen Tag vorgezogen: Die Tonnen vom 24. Dezember werden am 23. Dezember geleert usw. Die Tonnen von Montag, 20. Dezember, werden bereits am Samstag, 18. Dezember, vorgeleert. In der **Woche nach Weihnach-**

**ten** (27. bis 30. Dezember) kann der AWM die Verschiebungen nicht tagesgenau vorausplanen. Eigenbereitsteller\*innen und Hausverwaltungen werden soweit möglich direkt von den Leerungsteams des AWM benachrichtigt. Die Tonnenleerungen von 6. Januar werden am 7. Januar nachgeholt, die Leerungen von 7. Januar am 8. Januar.

- Das **Erdenwerk Freimann** ist von 23. Dezember bis einschließlich 9. Januar geschlossen. Von 10. Januar bis 18. Februar hat das Erdenwerk Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache unter der Nummer 233-42274 möglich.

#### **Gesundheitsreferat**

- Die **Beratungsstellen für sexuell übertragbare Krankheiten** und Beratungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz sind von 24. Dezember bis 2. Januar geschlossen.
- Die **Infektionshygiene-Meldestelle** hat an folgenden Tagen geschlossen: 22. bis 26. Dezember, 29. Dezember bis 2. Januar und 5. bis 9. Januar.
- Die mittwochs stattfindende **gynäkologische Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Mobilitätseinschränkung** ist am 29. Dezember und 5. Januar geschlossen. Terminvereinbarungen sind möglich Montag und Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 12 bis 18 Uhr unter Telefon 0921 880 99 550 29 oder per E-Mail an gyn-praxis.gsr@muenchen.de.

#### **Referat für Bildung und Sport**

- Der **Haupteingang des Referats für Bildung und Sport** (RBS), Bayerstraße 28, ist von 27. Dezember bis 7. Januar täglich nur von 7 bis 13 Uhr geöffnet.
- Die **Zentrale Gebührenstelle**, die **KITA Elternberatung** und die **Elternberatung für den Grundschulbereich** im RBS bieten vom 27. bis 30. Dezember keine persönliche oder telefonische Beratung an. Dringende Anfragen können aber per E-Mail gerichtet werden an: kitasb.zg.rbs@muenchen.de, kita-eltern@muenchen.de und a4-eltern@muenchen.de. Telefonische Beratung wird ab 3. Januar zu den unter muenchen.de/kita veröffentlichten Sprechzeiten angeboten. Bei dringenden Anliegen muss für eine persönliche Beratung ein Termin vereinbart werden.
- Der Bereich **Gast- und Vertragsschulwesen sowie Kostenfreiheit des Schulweges** (RBS-GV) ist über den Jahreswechsel immer donnerstags von 14 bis 17 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung für den Publikumsverkehr geöffnet.
- Die **Schulsportanlagen** und **Bezirkssportanlagen** sind in der Zeit vom 24. Dezember bis 9. Januar geschlossen.

### **Stadtkämmerei**

- Die **Stadtkasse** ist zwischen 27. Dezember und 7. Januar eingeschränkt erreichbar. Die Barkasse und die Infothek (Unbedenklichkeitsbescheinigungen) sind am 3. und 4. Januar geschlossen. Dringend notwendige Einzahlungen können an diesen beiden Tagen jedoch beim Zentralen Außendienst im Erdgeschoss der Herzog-Wilhelm-Straße 11 (Raum 043) vorgenommen werden.

### **Plantreff**

- Der **Plantreff**, Blumenstraße 31, ist in den Weihnachtsferien von 24. Dezember bis 10. Januar geschlossen. Ab Dienstag, 11. Januar, ist die Infoplattform zur Stadtentwicklung wieder dienstags bis freitags von 12 bis 18 Uhr geöffnet.

### **Sozialreferat**

- Das **Büro des Behindertenbeauftragten**, Burgstraße 4, hat zwischen den Feiertagen geöffnet. Es wird aber um eine Terminvereinbarung unter Telefon 233-20417 gebeten.
- Die **Geschäftsstelle des Seniorenbeirats**, Burgstraße 4, hat vom 24. Dezember bis einschließlich 7. Januar geschlossen.

### **Bauzentrum München**

- Das **Bauzentrum München**, Konrad-Zuse-Platz 12, ist ab dem 24. Dezember geschlossen und nimmt seinen Betrieb erst am 10. Januar wieder auf. Wegen des Pandemiegeschehens bleibt das Bauzentrum auch im neuen Jahr bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen und es finden keine Präsenzveranstaltungen statt. Die Infoabende, Vorträge bei der MVHS sowie Seminare und Fachforen werden aber weiterhin als Online-Veranstaltungen angeboten.

## **Stadt München startet Vorbereitung der UEFA EURO 2024**

(16.12.2021) Die nächste UEFA EURO, die drittgrößte Sportveranstaltung der Welt, findet nach dem einmalig paneuropäischen Turnier 2020, das aufgrund der Corona-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben wurde, wieder in nur einem Land statt: in Deutschland. Im Rahmen der EURO 2024 wird München damit die erste Stadt sein, in der in zwei aufeinanderfolgenden Europameisterschaften Fußballspiele ausgetragen werden.

Nach der Abwicklung der UEFA EURO 2020 startet das Projektteam des Referates für Bildung und Sport in die konkreten Vorbereitungen zur UEFA EURO 2024. Dazu wurde in der Vollversammlung des Stadtrates jetzt der erste Sachstandsbericht zu den Planungen der Sachmittel vorgelegt und vom Stadtrat bestätigt.

Die aufgebaute Arbeitsstruktur der EURO 2020 hat sich bewährt und soll auch für 2024 beibehalten werden. Dazu gehören insbesondere die Arbeitskreise bzw. -gruppen wie Sicherheit und Mobilität, Rahmenprogramm,

Rechtsschutz, Fan Zone, Kommunikation und Marketing. Neu kommt das wichtige Thema Nachhaltigkeit hinzu. Erweitert wird die Struktur durch die Gremien der zehn Host Cities unter dem Dach des Deutschen Städtetags und die Gremien unter der Leitung des Bundesministeriums des Innern. München hofft, sechs Spiele ausrichten zu dürfen. Die endgültige Entscheidung fällt erst im Frühjahr 2022. Ausgehend von den erhofften sechs Spielen wurde dem Stadtrat eine Kostenschätzung über insgesamt 27,8 Millionen Euro vorgelegt. Von den Kosten entfallen 18,3 Millionen Euro auf das Referat für Bildung und Sport und 7,65 Millionen Euro auf das Kreisverwaltungsreferat. Die größten Kostenpunkte sind die Themen Sicherheit (12 Millionen Euro) und Mobilität (3,4 Millionen Euro), die Fan Zone (4,75 Millionen Euro) sowie die Kosten der Durchführung (5,75 Millionen Euro). Der Startschuss zur UEFA EURO 2024 erfolgte mit der Vorstellung des Turnier-Logos bei einem Event in Berlin sowie der Host City Logos bei Veranstaltungen in den jeweiligen Ausrichterstädten bereits am 5. Oktober. Mit dem Logo-Launch zur „1.000 days to go“-Marke wurden auch der Slogan und das Motto des Turniers veröffentlicht: „United by Football. Vereint im Herzen Europas“. Weitere Austragungsorte neben München sind Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig und Stuttgart.

Sportbürgermeisterin Verena Dietl: „Es ist ein großes Kompliment für die Sportstadt München, als erster Spielort in der Geschichte des Turniers bei zwei aufeinanderfolgenden Europameisterschaften Ausrichterstadt sein zu dürfen. Großartig, das zeigt das Vertrauen in uns und dass München Sportgroßveranstaltungen kann. Ich durfte bei einem Empfang Mitte Oktober das motivierte Projektteam der Stadt sowie das neu gegründete Joint Venture aus DFB und UEFA kennenlernen. Die Vorfreude auf das Turnier ist geweckt.“

Florian Kraus, Leiter Referat für Bildung und Sport: „Ich freue mich, dass das Projektteam jetzt mit den Vorbereitungen zur UEFA EURO 2024 loslegen kann. Die Landeshauptstadt München ist stolz, auch bei der kommenden Fußball-Europameisterschaft wieder Ausrichterstadt sein zu dürfen. Ich war persönlich bei der Vorstellung des neuen Turnier-Logos und -Slogans in Berlin vor Ort und konnte die beeindruckende und farbenfrohe Laser-Show genießen. Ich hoffe, das ist ein gutes Omen und wir werden in drei Jahren ein buntes, diverses und nachhaltiges Fußball-Fest in München erleben können.“

### **Freiham-Süd wächst: Augustiner plant Standorterweiterung**

(16.12.2021) Die Augustiner-Bräu Wagner KG will ihren Standort in Freiham Süd ausbauen. Der Stadtrat hat jetzt für die geplanten Erweiterungen mit einem Abfüllzentrum, Logistikhalle mit Tiefgarage sowie einem Hochlager

einen Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Mit dem Beschluss entwickelt sich das Gewerbegebiet qualitativ weiter und wird sinnvoll nachverdichtet.

Eine Erweiterung auf dem dicht bebauten Stammgelände der Augustiner-Bräu Wagner KG in der Landsberger Straße 31-35 war aufgrund des erheblichen Flächenbedarfs und aus Gründen des Denkmalschutzes nicht realisierbar. Um die Prozesse zu optimieren, soll der Standort in Freiham Süd ausgebaut und gestärkt werden. Für die Erweiterung um gut 25.000 Quadratmeter muss ein neuer Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan geändert werden. Hierfür hat das Unternehmen im Sommer dieses Jahres einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Im Bebauungsplanverfahren wird das Augenmerk auf einer flächenschonenden Erweiterung des Standorts liegen. So sieht die Planung vor, Nutzungen zu stapeln, anstatt in die Fläche zu gehen. Mit der Erweiterung des Standorts in Freiham können die innerbetrieblichen Abläufe optimal abgebildet werden, vor allem aber auch der innerstädtische Auslieferungsverkehr und der Shuttleverkehr von und nach Freiham reduziert werden.

Vertiefende Gutachten, insbesondere zu den Themen Stadt- und Landschaftsbild, Fragen der Energieversorgung oder auch den Eingriff in Schutzgüter, wie den Boden, werden erstellt. Konkret soll die Planung eine geschlossene Baumbepflanzung in südlicher Richtung zur Autobahn hin vorsehen. Auf der Hälfte der nutzbaren Dachfläche sollen Photovoltaikanlagen und auf der anderen Hälfte ein Biodiversitätsdach realisiert werden. Für den naturschutzfachlichen Ausgleich der Maßnahme soll zum Beispiel eine bestehende Waldfläche im Westen von Aubing erweitert werden. Mit der Erweiterung des Standorts bekennt sich die Augustiner-Bräu Wagner KG zum Standort Freiham-Süd. Damit werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.

### **Neue Tram-Strecken: Grünes Licht für den Netzausbau**

(16.12.2021 – teilweise voraus) Der Stadtrat hat heute grünes Licht gegeben für einen massiven Ausbau des Münchner Tramnetzes und weitere Verbesserungen im ÖPNV. Unter Federführung der SWM und MVG können nun erste Planungsschritte für neue Tramstrecken und weitere Infrastrukturmaßnahmen bei Tram und U-Bahn vorangetrieben werden. Der Beschluss für den Großteil der Finanzierung des ÖPNV-Bauprogramms in Höhe von 530,8 Millionen Euro soll im Haushaltsplenum im Januar 2022 gefasst werden.

Der ÖPNV ist das Rückgrat der Verkehrswende in München: Je attraktiver das Angebot von Bus, Bahn und Tram ist, desto mehr Menschen legen ihre Wege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anstatt mit dem eigenen Auto

zurück. Der Ausbau des Gesamtnetzes und Taktverdichtungen sind Voraussetzungen, damit die Verkehrswende in München gelingt – auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes: In München entfallen rund 18 Prozent der Treibhausgasemissionen auf den Verkehrssektor.

Für folgende zwei Tramstrecken wurde bzw. wird die Planfeststellung bei der Regierung von Oberbayern beantragt:

- Die **Tram Westtangente** verbindet die Stadtviertel im Westen (Schwabing, Neuhausen, Laim, Hadern, Sendling-Westpark, Obersendling) sowie drei U-Bahn-Linien (U3, U5, U6), vier Tramlinien und sechs S-Bahn-Linien am Bahnhof Laim in Nord-Süd-Richtung. Sie verläuft von der Aidenbachstraße bis zum Romanplatz über 8,25 km Länge. Der nördliche Abschnitt zwischen Romanplatz und Waldfriedhof soll bis 2025/26 in Betrieb genommen werden, der südliche Abschnitt bis 2027. Baubeginn ist im Jahr 2023 geplant. Die Unterlagen zur Planfeststellung wurden im April 2020 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht.
- Die **Tram Münchner Norden** erschließt u.a. das städtebauliche Entwicklungsgebiet Bayernkaserne. Die Verlängerung der Linie 23 zum Kieferngarten ist 3,5 km lang. Dieser Teil soll bis Ende 2027 in Betrieb gehen. Der zweite Abschnitt von Schwabing Nord durch die Bayernkaserne in Richtung Am Hart ist in Planung, ein Beschluss folgt.

Außerdem wird die Planung für folgende neue Tramstrecken weiter verfolgt: Tram Ramersdorf – Neuperlach (als Ersatz für die nachfragestarke Metrobuslinie 55), Tram Y-Nord (vom Hauptbahnhof in den Münchner Norden, Abschnitte Lothstraße und Petuelring bis Feldmoching bzw. Am Hart), Tram Wasserburger Landstraße (von der Haltestelle Kreillerstraße bis Haar).

Im Januar 2022 behandelt der Stadtrat mit dem ÖV-Planungsprogramm des Mobilitätsreferats die im Nahverkehrsplan enthaltenen Tramstrecken: Tram Nordtangente, Tram Johanneskirchen, Tram Berg am Laim – Daglfing, Tram Südtangente, Tram Parkstadt Solln und Tram Amalienburgstraße – Freiham.

Um das ÖPNV-Bauprogramm und die Zusammenarbeit zwischen den Referaten und betroffenen Tochtergesellschaften zu beschleunigen, soll eine Task Force unter der Leitung des Oberbürgermeisters eingerichtet werden. Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Was wir brauchen, ist vor allem Schnelligkeit beim Ausbau unseres öffentlichen Nahverkehrs. Und der Vorteil der Tram liegt auf der Hand: Sie ist leistungsfähiger als der Bus und günstiger als der Bau einer U-Bahn. Mit dem heutigen Beschluss bringen wir gleich zwei neue Tramtrassen auf den Weg und damit ein besseres Angebot für die Münchnerinnen und Münchner.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Der Beschluss des ÖPNV-Bauprogramms ist ein Meilenstein für die Verkehrswende in München. Ende

2025 sollen die ersten Trams auf den neuen Linien durch die Stadt fahren. Gerade die Tram Westtangente, die eine ganze Reihe S-Bahn-, U-Bahn- und Buslinien miteinander verbindet, wird im Münchner Westen eine besonders attraktive Alternative zum Auto darstellen.“

### **Pilotprojekt auf Gut Schorn: Wiedervernässung im Donaumoos**

(16.12.2021) Landwirtschaft mit Moor- und Klimaschutz vereinen – das ist das Ziel eines Pilotprojektes im Donaumoos, das das städtische Gut Schorn ab 2022 umsetzen wird. Gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) wird eine 9,35 Hektar große Moor-Fläche im Gebiet „Schorner Röste“ wiedervernässt. Nach Schätzungen von Experten können bis zu 150 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Hektar pro Jahr eingespart werden.

Das Donaumoos als größtes Niedermoorgebiet Bayerns wurde über die letzten Jahrhunderte zu Zwecken der landwirtschaftlichen Nutzung systematisch entwässert. Moortypische Tier- und Pflanzenarten sind kaum mehr vorhanden. Außerdem gelangt Sauerstoff in den Boden, einhergehend mit der sukzessiven Zersetzung des Torfes und der enormen Freisetzung klimaschädlicher Gase. Das Renaturierungsprojekt soll dies stoppen und für mehr Artenvielfalt sorgen.



Das Gut Schorn nimmt als Bioland-Betrieb mit der Umsetzung der seit diesem Jahr geltenden neuen Bioland-Richtlinie noch mehr Verantwortung für den Artenschutz wahr. Alle Biodiversitätsmaßnahmen werden vom Bayerischen Artenschutzzentrum des LfU in Kooperation mit Bioland e.V. evaluiert und die Übertragbarkeit auf weitere Flächen der Schorner Röste getestet. So sollen auch private Landwirte motiviert werden, sich an Klimaschutz-Maßnahmen zu beteiligen.



Jenseits der positiven Wirkungen auf Klima- und Artenschutz und der Vorreiterrolle, die die Stadt München einnimmt, hat das Renaturierungsprojekt „Schorner Röste“ noch einen weiteren entscheidenden Vorteil für die Landeshauptstadt München: Die ökologisch aufgewertete Fläche wird als Ausgleichsfläche für die Bauleitplanung gewonnen. So können wieder mehr Wohnungen innerhalb der Stadtgrenzen geschaffen und der dafür versiegelte Boden an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Beschlussvorlage zur Einrichtung eines weiteren Flächenpools für ökologische Ausgleichsflächen hat der Stadtrat das Projekt in der Vollversammlung vom 15. Dezember genehmigt.

Kommunalreferentin Kristina Frank, zugleich 1. Werkleiterin der Stadtgüter München, und Dr. Christian Mikulla, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, haben im Vorfeld gemeinsam die Flächen des Betriebs besichtigt und den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit für Moor- und Klimaschutz sowie Förderung der Biodiversität betont.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Dieses Pilotprojekt ist ein Herzensprojekt für uns alle. Wir als Stadt München sind stolz, Vorreiter und Vorbild zu sein, um Vorbehalte in der Landwirtschaft abzubauen und unsere Erfahrungen weiterzugeben. Durch die Wiedervernässung unserer Flächen in der ‚Schorner Röste‘ und die damit verbundene CO<sub>2</sub>-Einsparung leisten wir einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt unserer bayerischen Tier- und Pflanzenarten. Dieses Projekt ist derzeit das größte seiner Art auf regulären landwirtschaftlichen Nutzflächen in Bayern.“

Dr. Christian Mikulla: „Anhand des Stadtgutes Schorn als praktizierendem Biolandbetrieb und Bewirtschafter von Moorflächen im Donaumoos soll geprüft werden, wie Moorschutz unter den gegebenen betriebswirtschaftlichen Bedingungen praxistauglich und langfristig realisiert werden kann. Wir freuen uns, die Stadt München bei diesem wichtigen Pilotprojekt fachlich zu unterstützen, um bei dem wichtigen Thema Moorschutz voranzukommen“ (Foto: Maren Kowitz/Kommunalreferat).

### **Die Stadtkämmerei informiert – Hundesteuer 2022 wird fällig**

(16.12.2021) Die Stadtkämmerei erinnert alle Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die Hundesteuer für 2022 bis spätestens Montag, 17. Januar 2022, zu entrichten ist.

Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Kassenkontonummer anzugeben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren er-



spart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. Unter <http://muenchen.de/sepa> kann die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats auch online erledigt werden.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die dazu beiträgt, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

### **Konten der Stadtkämmerei bei Geldinstituten in München**

#### **Stadtsparkasse München**

IBAN: DE86701500000000203000

BIC: SSKMDEMMXXX

#### **HypoVereinsbank München**

IBAN: DE34700202700000081300

BIC: HYVEDEMMXXX

#### **Postbank München**

IBAN: DE78700100800000919803

BIC: PBNKDEFFXXX

### **Online-Umfrage zum Einkaufsverhalten verlängert**

(16.12.2021) Im Rahmen der aktuellen Erhebung des Einzelhandels im gesamten Stadtgebiet soll ergänzend auch das Einkaufsverhalten der Münchner\*innen untersucht werden. Dazu befragt die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die Münchner\*innen seit 8. November zu ihrem Einkaufsverhalten. Damit noch mehr Bürger\*innen die Möglichkeit haben teilzunehmen, wurde der Befragungszeitraum über die Weihnachtszeit hinaus bis zum 24. Januar 2022 verlängert.

Vor Ort? Im Internet? Per Smartphone? Das Einkaufsverhalten hat sich verändert, nicht erst durch Corona. Die Innenstädte sind durch die zunehmende Konkurrenz aus dem Internet sowie durch Abstands- und Hygieneregeln mit neuen Herausforderungen konfrontiert, Kunden anzusprechen und diese zu binden.

Um auf die aktuellen Entwicklungen besser reagieren zu können, setzt die Stadt München auf die Meinung der Münchner\*innen. Anhand von 15 Fragen soll eingeschätzt werden, welche Handels-, Dienstleistungs-, Freizeit- und Kultureinrichtungen Münchens Zentren in Zukunft brauchen, um attraktiv zu sein. Die Zielaussagen des Zentrenkonzepts der Stadt München sollen daraufhin überprüft und an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Von den Ergebnissen profitiert am Ende nicht nur der Einzelhandel, sondern auch die Bürger\*innen, wenn es darum geht, stadtweit eine gute Versorgung sicherzustellen. Deshalb ist eine rege Teilnahme wichtig. Hier geht's zur Umfrage: <https://t1p.de/EinkaufsstadtMuenchen>. Weitere Informationen unter [muenchen.de/zentrenkonzept](http://muenchen.de/zentrenkonzept).



### **Hochschulpreis der Stadt – Jetzt bewerben**

(16.12.2021) Die Landeshauptstadt München zeichnet mit dem Hochschulpreis jährlich herausragende Studienabschlussarbeiten aus. Für den Preis können sich Absolventinnen und Absolventen der Hochschule München, der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität bewerben, die sich in ihrer Arbeit mit der Stadt München und deren wirtschaftlicher, struktureller oder kultureller Entwicklung beschäftigen. Der Preis wird für jede der drei Hochschulen verliehen und ist jeweils mit 5.000 Euro dotiert. Bewerbungen können bis 7. März 2022 eingereicht werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut den Hochschulpreis federführend. Weiterführende Informationen für die Bewerbung finden sich im Internet unter [www.muenchen.de/hochschulpreis](http://www.muenchen.de/hochschulpreis).



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 16. Dezember 2021

## **Kriminalprävention; ein innovativer und nachhaltiger Beitrag für die (subjektive) Sicherheit im sozialen Nahraum**

Antrag Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 17.6.2021

## **Kennzahlen zur Haltung und Führen von Hunden in der Landeshauptstadt München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 24.9.2021

**Kriminalprävention; ein innovativer und nachhaltiger Beitrag für die (subjektive) Sicherheit im sozialen Nahraum**

Antrag Stadtrat Sebastian Schall (CSU-Fraktion) vom 17.6.2021

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:**

In Ihrem Antrag vom 17.6.2021 bitten Sie, zukünftig bei Bauvorhaben Städtebauliche Kriminalprävention anzuwenden. Hierfür soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, am Beispiel eines großen Bebauungsplans, wie z.B. in Kirchtrudering. Sie bitten das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sich hierfür mit der Polizei in Verbindung zu setzen.

Zu Ihrem Antrag vom 17.6.2021 teilen wir Ihnen mit, dass der Intention Ihres Antrages bereits entsprochen wird.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat sich am 12.10.2011 anlässlich des Antrages Nr. 08-14/A 00613 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.2.2009 bereits mit dem Thema „Städtebauliche Kriminalprävention in München“ befasst (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07408).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde in o.g. Sitzungsvorlage beauftragt, „bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Handlungsprogrammen auch weiterhin die anerkannten Grundzüge und Erkenntnisse der städtebaulichen Kriminalprävention anzuwenden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung berücksichtigt bei allen städtebaulichen Planungen bereits die im Beschluss vom 12.11.2011 genannten Aspekte und Möglichkeiten der Kriminalprävention. Auch die zuständige Sicherheitsbehörde, das Kreisverwaltungsreferat, wird frühzeitig in die Planung einbezogen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet das Antwortschreiben mit, auf die spezifischen geschlechterbezogenen Bedarfe ist bereits im zitierten Beschluss hingewiesen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Kennzahlen zur Haltung und Führen von Hunden in der Landeshauptstadt München**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 24.9.2021

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Ihre Anfrage vom 24.9.2021 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„Anlässlich der Mitteilung eines Bürgers, der selbst Hundehalter in München ist, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit der Haltung und das Führen von Hunden in der Landeshauptstadt München.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Wie viele Hunde waren zu den Stichtagen 31.12.2019, 31.12.2020 und 30.6.2021 angemeldet und von wie vielen entsprechenden Hundehaltern wurden die angemeldeten Hunde zu o.g. Stichtagen gehalten?*

#### **Antwort der Stadtkämmerei:**

In den letzten Jahren ist die Anzahl der angemeldeten Hunde in der Landeshauptstadt München gestiegen.

<b>Stichtag</b>	<b>Anzahl der Hunde</b>
31.12.2019	37.443
31.12.2020	40.543
30.06.2021	41.948

#### **Frage 2:**

*Wie viele der angemeldeten Hunde waren zu den jeweiligen o.g. Stichtagen deklaratorisch und wie viele konstitutiv steuerbefreit?*

**Antwort der Stadtkämmerei:**

Eine statistische Unterscheidung über den Grund der Steuerbefreiung findet nicht statt. Es kann daher nur die Gesamtzahl der steuerbefreiten Hunde mitgeteilt werden.

Stichtag	Anzahl der Hunde
31.12.2019	355
31.12.2020	343
30.06.2021	372

**Frage 3:**

*Wie viele der zu den jeweiligen o.g. Stichtagen steuerbefreiten Hunde waren steuerbefreit wegen eines „Hundeführerscheins“, wegen Aufnahme aus einem Tierheim und wie viele weil sie für blinde, taube oder völlig hilflose Personen unentbehrlich sind?*

**Antwort der Stadtkämmerei:**

Es findet keine statistische Unterscheidung über den Grund der Steuerbefreiung statt. Bei Bedarf können ältere Daten hinsichtlich der Hundeführerscheine und Tierheimhunde aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09882 vom 18.10.2017 entnommen werden.

**Frage 4:**

*Wie viele der zu den o.g. Stichtagen angemeldeten Hunde wurden der Kategorie Kampfhunde „Gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit stets vermutet“ und wie viele der Kategorie „Eigenschaft eines Kampfhundes vermutet“ zugeordnet? Bei letzterer Kategorie; bei wie vielen lag ein sogenanntes „Negativzeugnis“ vor?*

**Antwort:**

Stichtag	Anzahl registrierter Kampfhunde Kat. I (gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit wird stets vermutet)	Anzahl registrierter Kampfhunde Kat. II (Eigenschaft eines Kampfhundes wird vermutet)
31.12.2019	10	400
31.12.2020	12	439
30.06.2021*	-	-

\* Daten stehen erst Ende des Jahres 2021 zur Verfügung.

<b>Zeitraum</b>	<b>Anzahl erteilter Negativ-Zeugnisse für Kampfhunde der Kat. II</b> (unabhängig von der jährlichen Anzahl registrierter Kampfhunde)
01.01.2019 bis 31.12.2019	122
01.01.2020 bis 31.12.2020	134
01.01.2021 bis 30.06.2021	96

**Frage 5:**

Wie viele Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wurden im Zusammenhang mit dem Führen und der Haltung von Hunden in den Jahren 2019 und 2020 und im ersten Halbjahr 2021 angezeigt? Welche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten waren die jeweils drei häufigsten?

**Antwort:**

Bezüglich der Haltung und des Führens von Hunden gibt es diverse Vorschriften im Straf- und Ordnungswidrigkeitenbereich. Im Folgenden finden Sie die Vorschriften, die sich konkret auf Hunde beziehen.

Folgende Anzahl an eingegangenen Anzeigen wurde vom Kreisverwaltungsreferat erfasst:

<b>Mitführen/ Freilaufenlassen von Hunden in einer Verbotszone einer öffentlichen Grünanlage</b>	
Jahr 2019	151
Jahr 2020	165
Stichtag 30.06.2021	74

**Verstoß gegen Art. 18 Abs. 2 Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG)****Sicherheitsrechtliche Anordnungen zur Hundehaltung**

Jahr 2019	12
Jahr 2020	12
Stichtag 30.06.2021	7



<b>Verstoß gegen § 3 Verordnung der Landeshauptstadt München über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (HundeV)</b> <b>Anleinplicht und Betretungsverbot für große Hunde und Kampfhunde</b>	
Jahr 2019	16
Jahr 2020	37
Stichtag 30.06.2021	17

<b>Verstoß gegen Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit</b> <b>Halten von Hunden mit gesteigerter Aggressivität ohne Vorliegen eines Negativzeugnisses</b>	
Jahr 2019	6
Jahr 2020	1
Stichtag 30.06.2021	2

<b>Verstoß gegen § 2 Abs. 4 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV)</b> <b>Hundewelpen zu früh vom Muttertier getrennt</b>	
Jahr 2019	0
Jahr 2020	0
Stichtag 30.06.2021	3

<b>Verstoß gegen § 5 Abs. 2 TierSchHuV</b> <b>Anforderung zur Pflege eines Hundes</b>	
Jahr 2019	1
Jahr 2020	7
Stichtag 30.06.2021	3

Da das Kreisverwaltungsreferat keine Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden wahrnimmt, kann keine Aussage hinsichtlich der Straftaten im Zusammenhang mit dem Führen und der Haltung von Hunden getroffen werden.

**Frage 6:**

Wie viele Menschen und wie viele Tiere wurden von Hunden in den Jahren 2019 und 2020 und im ersten Halbjahr 2021 verletzt?

**Antwort:**

Jahr/ Stichtag	Verletzungen an Menschen	Verletzungen an Tieren
2019	85	74
2020	84	67
30.06.2021	27	17

**Frage 7:**

Wie viele Mitteilungen zu einem Vorfall mit Beteiligung eines Hundes wurden online über die Internetplattform der Landeshauptstadt München in den Jahren 2019 und 2020 und im ersten Halbjahr 2021 gemeldet?

**Antwort:**

Die folgende Anzahl an Mitteilungen zu einem Vorfall mit Beteiligung eines Hundes ist online über die Internetplattform der Landeshauptstadt München im Kreisverwaltungsreferat eingegangen:

Jahr/ Stichtag	Anzahl an Mitteilungen
2019	240
2020	238
30.06.2021	120

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.  
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 16. Dezember 2021

## **Sozialer Außendienst**

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion)

## **Münchner Werkzeugbibliothek im Gasteig verste- tigen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan  
Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE.  
/ Die PARTEI Stadtratsfraktion)

## **Konsumverbot in der Innenstadt**

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI)

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



16.12.2021

## Sozialer Außendienst

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, analog zum kommunalen Außendienst und dem Projekt SAVE, einen sozialen Außendienst zu etablieren.

## Begründung

Um Menschen zu erreichen, die zum Beispiel Einsamkeit erleben, Gewalt im häuslichen Bereich erfahren oder in finanzielle Not geraten sind, benötigt es niederschwellige Angebote und unkomplizierte Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und der Ansprechbarkeit. Die vorhandenen Hilfeleistungen in Sozialbürgerhäusern und anderen Stellen sind wichtig und wertvoll, mit einer Ausweitung in den öffentlichen Raum wird die Erreichbarkeit noch optimiert.

Am Vorbild von Streetworkern, AKIM oder Kommunalen Außendienst, gehen Sozialarbeiter oder Mitarbeiter des Sozialreferates auf die Straße (vor Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Parks), sind dort erkennbar und für jeden unkompliziert ansprechbar. Eine Unterstützung oder Übernahme durch öffentliche Träger ist denkbar.

Am Beispiel des Projektes SAVE (Senior\*innen aufsuchen im Viertel durch Expert\*innen), das sich auf eine bestimmte Personengruppe und begrenzte Örtlichkeiten beschränkt, wird sichtbar, dass diese Art des Angebots zielführend ist.

Alexandra Gaßmann  
Stadträtin

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

**DIE LINKE.**

**Die PARTEI**

**Stadtratsfraktion München**

München, 15. Dezember 2021

## **Münchner Werkzeugbibliothek im Gasteig verstetigen**

### **Antrag**

Die Zwischennutzung im Gasteig „Münchner Werkzeugbibliothek“ wird im Rahmen der Zwischennutzung des Gasteigs vor und möglichst auch während der Sanierungsphase miet- und mebenkostenfrei verstetigt. Ziel soll es sein, auch nach Sanierung diese zentrale Fläche als Werkzeugbibliothek weiterhin den Münchnerinnen zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung**

Leihen ist seliger denn Kaufen. Klingt nach keinem Motto der Vorweihnachtszeit, ist aber trotzdem aktueller denn je. Ein zentraler Ort, an dem Münchnerinnen Werkzeuge, Geräte und selten benötigtes Material leihen und Wissen dazu erfahren können muss auch während der Sanierungsphase des Gasteigs erhalten bleiben und eigentlich auch darüber hinaus. Daher beantragen wir, den Erhalt der Münchner Werkzeugbibliothek des Erfindergardens in der Zwischennutzung vor und während der Sanierungsphase des Gasteigs am Rosenheimer Platz. Aufgrund der hohen Nebenkosten im Gasteig müssen ergänzend diese erstattet oder erlassen werden, um die Werkzeugbibliothek für Münchnerinnen erhalten zu können.  
In diesem Sinne: share, reduce, re-use.

### **Initiative:**

**Stadträtin Marie Burneleit**

Gezeichnet:

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatikalisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen mit nicht-binärem, weiblichem, und männlichem Geschlecht. Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung 10 & 11.

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München



München, 15. Dezember 2021

## **Konsumverbot in der Innenstadt**

### **Antrag**

Die Allgemeinverfügung wird folgendermaßen erweitert:

Ein **Alkohol-Konsumverbot** wird für folgende öffentliche Verkehrsflächen der Münchener Innenstadt täglich in der Zeit von **10.00 Uhr bis 20.00** Uhr festgelegt: Sendlinger-Tor-Platz, Viktualienmarkt, Schützenstraße und die Fußgängerzone in der Altstadt inklusive der folgenden angrenzenden Straßen: Tal (im Bereich der Hausnummern 1 bis 48), Rosental zwischen Sendlinger Straße und Rindermarkt, Rindermarkt, Viktualienmarkt, Dienerstraße, Schrammerstraße und Landschaftstraße.

### **Begründung**

Es wäre absolut unverständlich, einerseits den Christkindmarkt wegen Corona abzusagen, aber gleichzeitig den **Alkohol**-Konsum auf den stark frequentierten Flächen in der Innenstadt weiter zuzulassen. Deshalb sprechen wir jetzt in enger Abstimmung mit der Polizei für die Fußgängerzone und den Viktualienmarkt ein **Alkoholkonsumverbot allgemeines Konsumverbot** aus. In Bayern wie auch in München ist seit Mitte Oktober ein deutlicher Anstieg der Meldedfälle von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu beobachten. Bayern hat derzeit nach Angabe des RKI eine 7-Tages-Inzidenz von 526,4 (Stand: 06.12.2021) und liegt damit auf dem 6. Platz der Bundesländer mit den höchsten Inzidenzen.

### **Initiative:**

**Stadträtin Marie Burneleit**

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

**Die PARTEI im Münchner Stadtrat**

**Marie Burneleit**

marie.burneleit@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 16. Dezember 2021

## **Schwimmen, Eislauf, Saunieren: Anpassungen hinsichtlich der 2G-Plus-Regel**

Pressemitteilung SWM

## **Schöne Bescherung in Sendling: Weihnachten im Gasteig HP8**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

## **Hellabrunn-Besuch ab sofort mit 2G möglich – Testpflicht entfällt.**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

## **Schwimmen, Eislauf, Saunieren: Anpassungen hinsichtlich der 2G-Plus-Regel**

(15.12.2021) Gestern hat die Bayerische Staatsregierung Anpassung der Corona-Regeln beschlossen. Daraus ergeben sich auch Änderungen für die Hallenbäder, Saunen und M-Fitnesscenter der SWM.

Weiterhin gilt die 2G-Plus Regel: Zutritt haben geimpfte oder genesene Personen jeweils mit einem aktuellen negativen Corona-Testergebnis.

### Neu ist:

- Geboosterte Personen benötigen ab dem 15. Tag nach der Auffrischungsimpfung keinen Testnachweis mehr.
- Neu ist ebenfalls: Im Dante-Winter-Warmfreibad (Schwimmen) und im Prinzregentenstadion (Eislauf) gilt die 2G-Regel, da es sich um Sportangebote unter freiem Himmel handelt.

Information, auch zu Ausnahmen für (Schul-)Kinder, sowie Antworten zu den häufigsten Fragen haben die SWM hier zusammengestellt: <https://www.swm.de/baeder/info/aktuelles-events>.





Das Arcis Saxophon Quartett freut sich auf „Weihnachten im Gasteig“ © Harald Hoffmann

## Schöne Bescherung in Sendling

### Weihnachten im Gasteig HP8

**Das Traditionskonzert des Gasteig mit klassischen Werken und amerikanischen Weihnachtsklassikern verspricht festliche Einstimmung auf den Heiligabend.**

„Zum ersten Mal findet unser Weihnachtskonzert in der Isarphilharmonie an unserem neuen Standort Gasteig HP8 statt. Uns war es wichtig, die Tradition aufrechtzuerhalten und auch in diesem Jahr Kultur zum Fest anzubieten – zumal viele andere Veranstaltungen abgesagt werden mussten“, sagt Gasteig-Geschäftsführer **Max Wagner**.

In diesem Jahr übernimmt der Chorleiter, Dirigent und Komponist **Andreas Herrmann** die Leitung von „Weihnachten im Gasteig“. Erstmals tritt bei dem Konzert außerdem der **Philharmonische Chor München** in voller Besetzung auf. Den Gesangspart übernehmen Mezzosopranistin **Cornelia Lanz** und Tenor **Nutthaporn Thammati**, beide international gefragte Solisten. Das **Arcis Saxophon Quartett** begeistert mit charismatischer Bühnenpräsenz, **Christian Benning** glänzt mit anspruchsvoller Percussion und Bachchorleiter und Organist **Hansjörg-Albrecht** zeigt seine Kunst am Klavier. Auf dem Programm stehen klassische Werke von Händel, Mascagni und Puccini, klassische Weihnachtslieder wie „Es ist ein Ros entsprungen“ und „Stille Nacht“ und nicht zuletzt Evergreens wie „White Christmas“. Durch den Abend führt die Moderatorin Anouschka Horn.

In diesem Jahr gibt es erstmals zwei Termine am Nachmittag des 24. Dezember. Um 14 oder um 16 Uhr können alle Weihnachtsfans harmonisch die Feiertage einläuten.

### Weihnachten im Gasteig

**Isarphilharmonie, Gasteig HP8**

**Freitag, 24. Dezember 2021**

**14 Uhr, 16 Uhr**

**Tickets über München Ticket: € 14,- bis € 39,-; erm. € 10,-**

**Aktuelle Coronaregeln für den Konzertbesuch auf [www.gasteig.de](http://www.gasteig.de)**

## Pressemitteilung

### **Hellabrunn-Besuch ab sofort mit 2G möglich – Testpflicht entfällt.**

**Ab sofort reicht für den Besuch im Tierpark lediglich ein 2G-Nachweis aus – die zusätzliche Testpflicht, also das sogenannte „plus“, entfällt.**

Die neuesten Anpassungen der Corona-Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung erleichtern erfreulicherweise den Besuch im Tierpark Hellabrunn für Geimpfte und Genesene.

Alle weiteren behördlich auferlegten Regularien bleiben jedoch bestehen, dies bedeutet, dass ein Impf- bzw. Genesennachweis nach wie vor für Personen ab 12 Jahren und 3 Monaten nötig ist. Kinder bis 12 Jahren müssen keinen Nachweis erbringen. Zudem ist in den Tierhäusern das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren ist ein Mund-Nasenschutz ausreichend.

Besucherinnen und Besucher werden gebeten, bereits am Eingang einen gültigen 2G-Nachweis sowie ein Ausweisdokument bereitzuhalten, um einen schnellen und unkomplizierten Einlass zu gewährleisten.

**Auf der Internetseite [www.hellabrunn.de/corona](http://www.hellabrunn.de/corona) gibt es eine umfangreiche FAQ-Liste, die sämtliche Fragen rund um den Besuch des Tierparks klärt.**

München, den 16.12.2021

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressesprecherin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)

Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751